

Rundbrief I/94

Statement

VON INTERESSENGEMEINSCHAFT
ZUR FÖRDERUNG SCHWERHÖRIGER
KINDER IN BAYERN E.V. (IG)

Die immer wieder auftauchende Frage nach dem Einsatz von LBG (= lautsprachbegleitende Gebärde) für schwerhörige Kinder - in den Phasen der Sprachanbahnung, Frühförderung oder auch im Schulbereich - wurde in den letzten Jahren vermehrt an die Interessengemeinschaft herangetragen. Dies ging von vorsichtig-fragenden Überlegungen bis zu militanten Forderungen.

Um diesbezüglich einen Anspruch zu erheben, wurde bei Frau Staatssekretärin Monika Hohlmeier am Bayer. Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst eingebracht, die LBG als zusätzliches Kommunikationsmittel an Bayer. Schulen für

Gehörlose und Schwerhörige einzuführen. Dieser Antrag wurde am 24.3.94 als Tagungsordnungspunkt in der Dienstbesprechung mit den Direktoren und Leitern der Bayer. Schulen für Gehörlose und Schwerhörige zur Diskussion gestellt. Hierzu wurde auch Herr W. Hansai, 1. Vorsitzender der IG, eingeladen um von Seiten der IG zu diesem Punkt Stellung zu beziehen.

Die Aussage der IG ist ein klares „NEIN“ gegen die Einführung der LBG an Bayer. Schwerhörigenschulen. Dies bedeutet, daß auch in Zukunft die IG die optimale lautsprachliche Förderung von schwerhörigen Kindern verlangen und durchsetzen will.

Zu Ihrer Information, hier der Abdruck des Statements, das Herr Hansai auf der Direktorenkonferenz abgab:

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Zunächst möchte ich mich, im Namen der Interessengemeinschaft zur Förderung schwerhöriger Kinder in Bayern, sehr herzlich für die freundliche Einladung bedanken.

Wir freuen uns, daß wir Möglichkeit haben, hier vor diesem Forum, die behinderten-spezifische Problematik hörgeschädigter Kinder, aus der Sicht der Betroffenen selbst, zu reflektieren.

Die IG sah es schon immer als ihre vorrangige Aufgabe an, die optimalen Förderungsmöglichkeiten für die schwerhörigen Kinder und Jugendlichen zu suchen, zu

finden und zu unterstützen.

Da die Forderungen nach Einführung der lautsprachbegleitenden Gebärden = LBG an Schwerhörigenschulen nun massiver werden, hat sich die IG im letzten Jahr eingehend mit diesen Überlegungen auseinandergesetzt.

Um zu einer fundierten Meinungsbildung kommen zu können, haben wir Diskussionen mit Frühförderern, Linguisten, Eltern und jugendlichen Schwerhörigen geführt und einen Arbeitskreis initiiert.

Hierbei zeigte es sich, daß wir zwei Tatsachen als gegeben hinnehmen müssen:

1. *Es gibt bei der Frühförderung immer wieder Kleinkinder, bei denen eine Lautsprachbahnung primär nicht möglich ist. In dieser Phase kann LBG durchaus unterstützend sein, um überhaupt zu einer Kommunikationsmöglichkeit mit dem Kind zu finden. Wenn dann die Fähigkeit einsetzt, Lautsprache zu verstehen und auch selbst zu artikulieren, sollte die Gebärde wieder zurückgenommen werden und so die größtmögliche lautsprachliche Förderung erfolgen.*

2. *Eine Gruppe junger, schwerhöriger Erwachsener erkennt sich zur LBG. Diese Jugendlichen, die lautsprachlich voll kompetent sind, wünschen sich im Gespräch untereinander die Gebärde und wenden sie auch an.*

Durch die Unterstützung der Gebärde würde die Kommunikation einfacher und entspannter. Dennoch sagen auch sie:

„Die Lautsprache steht über allem und ist vorrangig; sie ist unsere Muttersprache!“

Für ihr Selbstwertgefühl und zur eigenen Identitätsfindung möchten sie aber ihre Kommunikationsart selbst wählen - und dieses Recht kann man einem selbst betroffenen Erwachsenen nicht verwehren!

Dennoch blieben bei allen Gesprächen und Diskussionen die - meines Erachtens - zwei wichtigsten Fragen unbeantwortet:

1. *Ab wann sollte die LBG eingeführt werden und*

2. *wie sollte sie durchgeführt werden?*

Zu Punkt 1: Soll die LBG bereits in der SVE eingesetzt werden oder in der Grundschulstufe? Soll man damit erst in der Hauptschulstufe beginnen?

Zu Punkt 2: Da die derzeitige Hochschulausbildung der Schwerhörigenpädagogikstudenten keine Ausbildung in LBG vorsieht, und auch die Zahl der im Beruf stehenden Lehrer, die LBG beherrschen, an einer Hand abgezählt werden kann - wie soll da also lautsprachlicher Unterricht mit unterstützender Gebärde gehalten werden?

Sieht man etwa vor, wie bereits in Hamburg, neben den Lehrern einen Gebärdensprachdolmetscher zu stellen?

Die Gebärde ist ein grobmotorischer Bewegungsablauf, während das Mundbild, das der Schwerhörige unbedingt für das Verstehen benötigt, zur Feinmotorik zählt. Es ist erwiesen, auch

Löwe hat mehrfach darüber geschrieben, daß die Grobmotorik über die Feinmotorik dominiert.

Die Gefahr muß ganz klar gesehen werden, daß durch zu verfrühtes und zu intensives Einsetzen der LBG die Lautsprache unterdrückt würde. Das Beispiel „Schweden“ zeigt deutlich, daß mit der dortigen Hörgeschädigtenpädagogik nur noch gebärdende Jugendliche die Schule verlassen. Ihr Schriftsprachverständnis entspricht etwa dem eines Drittkläßlers; eine Lautsprachkompetenz existiert nicht mehr.

Dies aber kann und darf nicht das Ziel einer Bayerischen Schwerhörigenschule werden!

Um Ihnen zu zeigen, wie sehr sich betroffene Eltern auch mit dieser Problematik auseinandersetzen, möchte ich Ihnen ein kurzes Statement vorlesen, das uns vom Elternbeirat der Schule für Schwerhörige in München übermittelt wurde:

Elternbeirat der Schule für Schwerhörige München

Auf Grund der bestehenden Diskussionen bezüglich der Einführung der lautsprachbegleitenden Gebärde an der Schule für Schwerhörige gibt der Elternbeirat der Schule München folgendes Statement ab:

Als oberste Priorität der sprachlichen Ausbildung unserer Kinder sehen wir das Erlernen der Lautsprache. Nur so ist es möglich, auch zu einer schriftsprachlichen

chen Kompetenz zu gelangen. Dies ist um so wichtiger, da die hörbehinderten Kinder ihre sprachlichen Defizite durch Lesen vermindern können. Ebenso ist zu bedenken, daß eine gute lautsprachliche Ausdrucksfähigkeit die beruflichen Chancen wesentlich erhöht und dazu beiträgt, sich beruflich besser orientieren und weiterbilden zu können. Bei der Einführung der lautsprachbegleitenden Gebärde ist zu befürchten, daß der Erwerb der Lautsprache in erheblichem Maße gestört wird.

Aus diesem Grund beschließt der Elternbeirat der Schule für Schwerhörige München einstimmig, die Einführung der lautsprachbegleitenden Gebärde abzulehnen und den Unterricht weiterhin lautsprachlich zu führen.

München, den 21.3.94

B. Lehnen

Das oberste Ziel einer Schwerhörigen-Schule muß also bleiben, die Schüler durch eine gute Lautsprachkompetenz zur Berufsreife zu führen und zur Selbständigkeit zu erziehen.

Solange aber an einer Schwerhörigen-Schule die Schüler-Höchstzahl 13 und die Klassenmeßzahl 10 ist;

solange aber der den Kindern laut Stundentafel zustehende Förderunterricht (s. SVSO Anlage 34) ausfallen muß;

solange aber wegen Lehrermangels eine Heilpädagogin an Sonderschulen zwar nicht den Un-

Antwort auf das Statement

terricht führen, sondern die Kinder nur beaufsichtigen muß; ■■■■■ solange es aber an Bayerischen Schwerhörigen-Schulen jahrgangsübergreifende Klassen gibt;

■■■■■ und solange keine gesicherte mobile Reserve gewährleistet ist –

■■■■■ solange ist das Potential einer Schwerhörigen-Schule noch nicht ausgenutzt und ihr Soll zur optimalen lautsprachlichen Erziehung noch lange nicht erfüllt.

Hier liegt die notwendige Förderung für unsere Kinder! Meine Damen und Herren, unser Interesse liegt in der Förderung der schwerhörigen Kinder, wir sind offen für alles Neue, wir sind diskussionsbereit, ohne ideologische Schwarz-Weiß-Malerei, wir sind kooperativ mit allen Betroffenen und Fachleuten. Lassen Sie uns miteinander im Gespräch bleiben!
Ich danke Ihnen!

Interessengemeinschaft zur Förderung schwerhöriger Kinder in Bayern e.V., c/o Samuel-Heinicke-Realschule, Maria Eich Straße 32, 81243 München

VON LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT HÖRBEHINDERTER STUDENTEN UND ABSOLVENTEN BAYERN E.V.

München, den 22.8.94

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hansai,

der Vorstand der Landesarbeitsgemeinschaft Hörbehinderter Studenten und Absolventen Bayern e.V. (kurz: LHS Bayern e.V.) hat Ihren Rundbrief I/94 vom Juni 1994 zur Kenntnis genommen und möchte dazu einige Anmerkungen machen.

Zunächst zu Ihrer Information: Die LHS Bayern e.V. wurde im November 1991 in München gegründet. Mitglieder sind überwiegend gehörlose, schwerhörige und spätaubte StudentInnen und AbsolventInnen. Wir kämpfen für eine Lösung unserer Kommunikationsprobleme an der Uni

und im Berufsalltag. Die LHS Bayern e.V. ist in Deutschland nicht die einzige Vereinigung dieser Art, es gibt auch LHSAs in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Hessen, ebenso existiert die BHSa e.V., die Bundesarbeitsgemeinschaft Hörbehinderter Studenten und Absolventen e.V., welche den Dachverband der LHSAs bildet. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserem beigelegten Flugblatt.

Zum Rundbrief wollen wir nun eine Stellungnahme geben. Dazu fühlen wir uns wegen der Ungereimtheiten und nicht zutreffenden Behauptungen veranlaßt.

Um Mißverständnisse von vorneherein auszuschließen: Die LBG muß klar von der DGS (der Deutschen Gebärdensprache) unterschieden werden. LBG ist Lautsprachbegleitendes Gebärden: die akustische Informationsweitergabe mittels der Lautsprache wird durch Gebärden visuell unterstützt – LBG ohne Lautsprache gibt es daher nicht. Es existiert immer ein Zwang zum Mundablesen bzw. genauen Hinhören, denn für viele Begriffe gibt es eine gleiche Gebärdenausführung, die sich lediglich durch differierende Mundbilder bzw. akustische Sprache unterscheiden: z.B. die Begriffe Defekt, aufbrechen, Aufbruch, Bandit, brechen, Bruch, knicken, kriminell, Verbrechen und Wrack werden mit der gleichen Grundgebärde, nämlich „kaputt“, begleitet (siehe F.H. Wisch, in „Das Zeichen“ Nr. 27, 1994, Seite 80 ff).

Daher ist die Gefahr, daß sich erworbene Lautsprach- und Absehfähigkeiten bei Verwendung von LBG wieder zurückbilden, unbegründet. Im Gegenteil: Weil der Gesprächsfluß durch Verwendung von LBG erhöht und Absehen bzw. Hinhören notwendig ist, wird beides effektiver trainiert als bei einem Gespräch ohne LBG, welches wegen stockendem Fluß äußerst mühsam, ermüdend und zeitraubend abläuft. Im Gegensatz zur LBG ist die DGS eine vollwertige Sprache mit einer anderen Grammatik und Struktur wie die Deutsche Lautsprache. Im Rundbrief 1/94 wurde unserer Ansicht nach keine Trennung zwischen LBG und DGS beibehalten bzw. beide synonym gebraucht.

Ihre Behauptung über Schweden, es würden „nur noch gebärdende Jugendliche die Schule verlassen. Ihr Schriftsprachverständnis entspricht etwa dem eines Drittkläßlers; eine Lautsprachkompetenz existiert nicht mehr“, ist unzutreffend. Für schwerhörige Kinder gibt es in Schweden nur drei Möglichkeiten:

■■■■■ Besuch der Regelschule mit Einzelintegration,

■■■■■ Besuch der Regelschule mit Schwerhörigen-Gruppen,

■■■■■ Besuch der Gehörlosenschule mit Gebärdensprache als Erst- und Unterrichtssprache.

In Schweden gibt es in der Regel keine speziellen Schulen für schwerhörige Kinder – und wir nehmen an, daß Sie sich auf schwerhörige Kinder beziehen – mit Ausnahme der Alvik-Schule

für Schwerhörige in Stockholm. Bei Kindern mit ausreichender Sprachkompetenz wird eine integrative Einschulung durchgeführt bzw. die Kinder besuchen die Alvik-Schule. Diese Schule ist eine integrierte Gesamtschule mit speziellen Klassen für Schwerhörige. Der Unterricht ist lautsprachlich orientiert, mit 2 Wochenstunden schwedischer Gebärdensprache und etwa 4 bis 5 Stunden Artikulationsunterricht in der Schule pro Woche. Der Lehrplan ist derselbe wie an der „normalen“ Schule, ebenso die Abschlußprüfung. Angesichts dieser Tatsachen verstehen wir nicht, wie Sie zu Ihrer Behauptung kommen, da auch bei den gehörlosen Schülern auf das Schriftsprachverständnis geachtet wird:

„Die gehörlosen Kinder sollen Schwedisch vor allem durch eigenes Lesen von Büchern erlernen, und zwar Bücher, die auch hörende Kinder dieses Alters lesen.“ (R.Poppendieker, in „Das Zeichen“ Nr. 6, 1988, S. 24)

Sie lehnen die LBG auch wegen der mangelnden Anzahl von Lehrern mit LBG-Kompetenz ab. Wir glauben, daß hier das Pferd vom Schwanz her aufgezäumt wird. Die mangelhafte Ausbildung von Hörbehinderten-Pädagogen kann keine Argumente gegen die LBG an der Schule sein und schon gar nicht ein Maßstab für den Wert einer Kommunikationsform. Deshalb sehen wir in diesem Lehrermangel keinen Minuspunkt für die LBG, sondern wir fordern: Die Ausbildung der Schwerhörigen-

Pädagogen an der Uni muß LBG einschließen und im Beruf stehende Lehrer müssen die Möglichkeit zur Weiterbildung haben. Denn es ist sehr wichtig, daß die Kinder gefördert und ihnen alle vorhandenen Möglichkeiten gegeben werden, die sie für das Leben benötigen und über deren Gebrauch sie später selbst entscheiden können. Oder ist das Wohl der Lehrer wichtig?

Die Einschätzung des Elternbeirats der Schule für Schwerhörige München, daß „eine gute lautsprachliche Ausdrucksfähigkeit die beruflichen Chancen wesentlich erhöht und dazu beiträgt, sich beruflich besser orientieren und weiterbilden zu können“ teilen wir nur teilweise. Es müssen beide Richtungen der Kommunikation brauchbar sein, nicht nur das Sprechen, sondern auch das Verstehen. Deshalb steigen bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen die persönlichen Chancen, wenn LBG-Kenntnisse vorhanden sind. Denn dann ist z.B. ein Dolmetschereinsatz möglich. Ohne die Erleichterung der Kommunikation durch LBG ist berufliche Aus- und Weiterbildung jedoch oftmals nur Wunschdenken, wie wir aus persönlichen Erfahrungsberichten wissen. Wir glauben, daß der Elternbeirat die LBG mit der DGS verwechselt, wenn er meint, daß „bei der Einführung der lautsprachbegleitenden Gebärde“ zu befürchten sei, „daß der Erwerb der Lautsprache in erheblichem Maß gestört wird“. Diese Gefahr ist bei richtig angewandter LBG